

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2023

2024/515

vom 4. Dezember 2024

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat gemäss Bildungsgesetz alle vier Jahre einen Bildungsbericht über die Qualität des Bildungswesens zur Stellungnahme. Der Bildungsbericht 2023 bietet eine Übersicht über den Stand und die Entwicklung des kantonalen Bildungssystems auf allen Bildungsstufen – von der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, der obligatorischen Schule (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule), der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und weiterführende allgemeinbildende Schulen), der Tertiärstufe (Universität, Fach- und Pädagogische Hochschule und Höhere Berufsbildung) bis zur Weiterbildung. Die Bildungsindikatoren liefern Anhaltspunkte für die Analyse der Bildungsqualität. Innerhalb dieser Bildungsstufen wird auf bestimmte Themen fokussiert. In der obligatorischen Schule sind der integrative respektive separative Unterricht sowie die schulischen Leistungen von besonderem Interesse. Auf Sekundarstufe II steht die Segregation in der Berufsbildung im Fokus und auf Tertiärstufe stehen die Bildungsverläufe von Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschulen sowie Angebot und Nachfrage der Höheren Fachschulen im Zentrum.
Beratung Kommission	Der Bildungsbericht 2023 stiess in der Kommission auf grosses Interesse. Der Bericht sei umfassend, nehme wichtige Themen auf und bilde eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Diskutiert wurde in der Kommission vor allem über die Themen Integration und Separation, das Niveau A auf Sekundarstufe I und die nach wie vor zu tiefe Abschlussquote auf Sekundarstufe II. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Bildungsbericht 2023 zur Kenntnis zu nehmen. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat gemäss § 62a^{bis} des Bildungsgesetzes ([BildG](#), SGS 640) alle vier Jahre einen Bildungsbericht über die Qualität des Bildungswesens zur Stellungnahme. Zudem wird mit dem revidierten Bildungsgesetz, das am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) damit beauftragt, politische Instanzen, Behörden und die Öffentlichkeit im Bildungsbericht über Ergebnisse des Bildungsmonitorings, zu den Massnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, sowie Erkenntnissen aus der Aufsicht zu informieren. Dabei soll das Bildungsmonitoring die Auswertung und Analyse der Laufbahndaten der Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe sowie die Leistungsmessungen über das Erreichen von Bildungszielen beinhalten (BildG, § 62a und § 62a^{bis}). Beim Bildungsbericht 2023 handelt es sich um den fünften seiner Art.

Der Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2023 bietet eine Übersicht über den Stand und die Entwicklung des kantonalen Bildungssystems. Anhand von Bildungsindikatoren werden der aktuelle Stand und die Entwicklung über zehn Jahre auf allen Bildungsstufen beschrieben – von der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, der obligatorischen Schule (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule), der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und weiterführende allgemeinbildende Schulen), der Tertiärstufe (Universität, Fach- und Pädagogische Hochschule und Höhere Berufsbildung) bis zur Weiterbildung. Die Bildungsindikatoren liefern Anhaltspunkte für die Analyse der Bildungsqualität.

Innerhalb dieser Bildungsstufen fokussiert der Bericht auf bestimmte Themen. In der obligatorischen Schule sind der integrative respektive separate Unterricht sowie die schulischen Leistungen von besonderem Interesse. Auf Sekundarstufe II steht die Segregation in der Berufsbildung im Fokus und auf Tertiärstufe stehen die Bildungsverläufe von Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschulen sowie Angebot und Nachfrage der Höheren Fachschulen im Zentrum. Diese Schwerpunkte besitzen für den Kanton Basel-Landschaft eine hohe bildungspolitische Relevanz. Der Bericht schliesst mit einer politischen Stellungnahme der Bildungsdirektorin ab. Darin wird im Sinne einer Rechenschaftslegung ein Bezug zwischen Bildungszielen, Ergebnissen des Bildungsberichts und Handlungsfeldern hergestellt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Kenntnisnahme des Bildungsberichts 2023.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 5. und 19. September und vom 7. November 2024 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind (ohne 5. September) und Generalsekretär Severin Faller beraten. Marianne Helfenberger, Leiterin Abteilung Bildung, und Andrea Pfeifer Brändli, wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Bildung, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der **Bildungsbericht 2023** stiess in der Kommission auf grosses Interesse. Der Bericht sei umfassend, nehme wichtige Themen auf und bilde eine gute Grundlage für die weitere Arbeit – auch für die Arbeit des Landrats. Die Direktion betonte ihrerseits ebenfalls, dass es sich beim Bildungsbericht um wichtige Grundlagenarbeit handle, von der sowohl sie selber als auch weitere Kreise in den nächsten Jahren profitieren können. Die Erarbeitung des Berichts sei nicht wie in der Vergangenheit allein durch die Abteilung Bildung erfolgt, sondern unter Einbezug der weiteren Dienststellen (Amt für Volksschulen, Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, Amt für

Kind, Jugend und Behindertenangebote) und sei somit breit abgestützt. Die Direktion freue sich, wenn der Bericht auch im Landrat auf Interesse stosse und diskutiert werde.

Ein Teil der Kommission hielt zum Bereich der **familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung** fest, wie der Bericht einmal mehr aufzeige, schneide der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich schlecht ab. Der Handlungsbedarf sei gross, insbesondere bei der schulergänzenden Betreuung.

Auf die Frage nach dem grössten **Kostentreiber in der Volksschule** verwies die Direktion auf die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Die Prognosen gingen derzeit von einem starken Anstieg bis etwa 2032 aus, was mit dem allgemeinen Bevölkerungswachstum zusammenhänge. Zudem gebe es aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen immer mehr Kinder mit einem Unterstützungsbedarf wie beispielsweise Deutsch als Zweitsprache.

Ein Kommissionsmitglied hob positiv hervor, dass der Bildungsbericht aufzeige, dass heute bei **fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern** schon viel in Bezug auf die Chancengerechtigkeit erreicht werden könne. Schwierig gestalte sich die Situation aber bei Schülerinnen und Schülern, die erst spät zuwanderten. Insgesamt vermittele der Bericht das Bild, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der Bildung auf einem guten Weg sei.

Zur Grafik 3.1.1 «Separationsquote nach Schulkanton» auf Seite 30 des Bildungsberichts äusserte ein Kommissionsmitglied die Vermutung, dass die Separationsquote noch deutlich höher sein dürfte, wenn das altersdurchmischte Lernen mitberücksichtigt würde. Beim altersdurchmischten Lernen handle es sich in der Regel um Mehrjahrgangsklassen (1. und 2. Klasse der Primarstufe). In Gemeinden, die keine **Einführungsklassen (EK)** führen – z. B. weil die Pool-Ressourcen dafür vor allem in kleineren Gemeinden nicht ausreichen –, würden EK-Kinder drei Jahre in einer solchen Mehrjahrgangsklasse bleiben. Diese würden dann aber nicht in die Berechnung der Separationsquote miteinbezogen. Die Direktion zeigte auf, dass rund 7 % aller EK-Schülerinnen und -Schüler (36 von 493) im Jahr 2021 in eine Regelklasse integriert gewesen seien. Mehr als die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler besuchten die Schule in einer grösseren Gemeinde, weshalb die Integration in eine Regelklasse keine Notlösung sein dürfte.

Wie die Grafik 3.2.7 «Ergebnisse in Deutsch nach Zeitpunkt der Einschulung» auf Seite 43 des Bildungsberichts zeigt, schneiden Schülerinnen und Schüler, die eine Einführungsklasse besucht haben, im Mittel schlechter ab als die regulären Schülerinnen und Schüler. Ein Kommissionsmitglied erachtete es als alarmierend, dass die Kinder trotz EK-Besuch nicht besser abschneiden würden. Seitens Direktion wurde dargelegt, dass keine Aussage darüber möglich sei, welche Leistungen die Schülerinnen und Schüler ohne den Besuch der EK erbringen würden. Im Bildungsbereich könnten im Allgemeinen keine «Was wäre wenn»-Untersuchungen gemacht werden.

Ein Kommissionsmitglied hielt fest, dass es bei der **Begabungs- und Begabtenförderung** noch Potential gebe und äusserte das Anliegen, dass künftig auch die erweiterten individuellen Lernziele (ILZ) im Rahmen der Begabungs- und Begabtenförderung erhoben werden.

Die Kommission diskutierte eingehend über die **Integrative Spezielle Förderung (ISF)**. Von allen Seiten positiv hervorgehoben wurde die Pool-Lösung, die mit der Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» ([2019/139](#)) eingeführt wurde. Mit der Pool-Lösung werden die Sonderpädagogik-Ressourcen nicht mehr dem einzelnen Kind mit der entsprechenden Indikation zugeteilt, sondern kommen der ganzen Klasse zugute.

Unterschiedlich beurteilt wurde hingegen, dass die ISF nicht mehr in den Zeugnissen ausgewiesen wird. Ein Teil der Kommission betonte, damit würden die Zeugnisse an Aussagekraft verlieren und es mangle an Transparenz gegenüber den Lehrbetrieben. Dem wurde entgegengehalten, dass Kinder und Jugendliche sich entwickeln würden und das Ausweisen von ISF hinderlich für die weitere Laufbahn sein könne. Die Direktion wies diesbezüglich auch auf die Unterstützungsangebote in den Berufsfachschulen hin (z. B. Stützkurse, «E Lehr mit Kick»). Die Lehrbetriebe erhielten Unterstützung und berücksichtigten zudem neben den Zeugnissen und den praktischen Fähigkeiten

auch die Checks mit und könnten so zu einer guten Einordnung gelangen. Darüber hinaus würden auch die Lehrbetriebe selber die Jugendlichen unterstützen.

Mehrere Kommissionsmitglieder erachteten die ISF-Quote von 29,4 % auf der Sekundarstufe I im **Niveau A** im Jahr 2021 als bedenklich (Grafik 3.1.15 «ISF-Quote in Regelklassen der öffentlichen Sekundarschule nach Leistungszug», Bildungsbericht S. 37). Ein Kommissionsmitglied führte aus, die ISF sei eine Reaktion auf die zunehmende Heterogenität in den Klassen. ISF ermögliche, dass man den Anforderungen der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse gerecht werden könne. Eine gewisse Heterogenität habe es durchaus auch früher schon gegeben und es hätten nie alle Schülerinnen und Schüler gleich schnell und gut gearbeitet. Heute seien jedoch viele der Schülerinnen und Schüler, die früher eine Kleinklasse besucht hätten, in eine Regelklasse integriert. Von einem Teil der Kommission wurde der Eindruck geäussert, dass in vielen Niveau- A Klassen die Situation aufgrund des hohen Anteils der Schülerinnen und Schüler mit ISF schwierig sei. Auch wenn die ISF-Ressourcen der ganzen Klasse zugutekämen, würden einzelne Kinder mit ihrem Verhalten derart viel Aufmerksamkeit auf sich bündeln, dass sowohl die Lehrpersonen als auch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an ihre Grenzen stossen. Die anderen Kinder würden dadurch ausgebremst. Dies wirke sich negativ auf den Ruf des Niveaus A aus, was schade und kontraproduktiv sei. Auch mit einem Niveau A-Abschluss stünden den jungen Menschen nämlich für die weitere berufliche Laufbahn noch alle Türen offen.

Die Direktion führte aus, dass die hohe Anzahl an ISF-Ressourcen im Niveau A – abgesehen von den finanziellen Auswirkungen – positiv seien. Die ISF-Lektionen würden seit dem Schuljahr 2023/2024 den ganzen Klassen zugutekommen und es so erlauben, die Schülerinnen und Schüler stärker individuell zu fördern und ihre Stärken und Schwächen zu berücksichtigen. Dies stärke das Niveau A. Ein anderes Modell bestünde darin, für das Niveau A anstelle der ISF schon von vornherein mehr Ressourcen bereitzustellen. Im Allgemeinen sei es das Ziel, das Niveau A zu stärken, damit möglichst viele Abgängerinnen und Abgänger des Niveaus A direkt in eine Berufslehre übertreten können. Es soll auch breiter kommuniziert werden, dass ein Niveau A-Abschluss eine gute Ausgangslage für eine Berufslehre ist und mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II alle Wege offenstehen.

In der Kommission wurde sodann darüber diskutiert, inwiefern Schülerinnen und Schüler, insbesondere des Niveaus A, wieder vermehrt in **Kleinklassen** unterrichtet werden sollten. Für die Kleinklassen spreche, dass die Hauptaufgabe der Schulen die Wissensvermittlung sei, wobei heute im Niveau A häufig andere Themen wie Anstand oder die psychische Gesundheit im Vordergrund stünden. Dafür seien aber nicht primär die Schulen zuständig. Ein anderer Lösungsansatz als Kleinklassen könnte entsprechend auch darin bestehen, die Eltern wieder stärker in die Pflicht zu nehmen. Eine Kleinklasse müsse auch nicht schlechter sein für die einzelnen Kinder als eine Regelklasse, da sie dort gezieltere Förderung und mehr Aufmerksamkeit erhalten würden.

Einige Kommissionsmitglieder betonten zudem, dass die ISF damals nicht nur aus pädagogischen Gründen eingeführt worden sei, sondern auch aus finanziellen, da damit teure Kleinklassen eingespart werden konnten. Eigentlich sei klar, so die Schlussfolgerung eines Kommissionsmitglieds, dass die Schulen heute nicht mehr das Gleiche leisten könnten, was mit den früheren Ressourcen möglich gewesen war.

Ein Kommissionsmitglied äusserte gegenüber dem Vorschlag, wieder vermehrt auf Kleinklassen zu setzen, dass gewisse Faktoren wie der gesellschaftliche Wandel, die sich ändernden Bedürfnisse und die Anspruchshaltungen nicht beeinflusst werden könnten. Es sei eine grosse Herausforderung für den Kanton, jedem Kind eine angemessene Bildung zu gewähren, dem gesellschaftlichen Wandel zu begegnen und gleichzeitig die Kosten im Auge zu behalten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, könne nicht einfach zum vor 50 Jahren herrschenden System zurückgekehrt werden oder gesagt werden, damals sei alles gut gewesen.

Die Direktion wies ihrerseits darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft bereits die höchste Separationsquote der Deutschschweiz aufweise. Dies bedeute, dass schon heute nicht um jeden Preis integriert werde. Die Kleinklassen weiter auszubauen sei aber nicht das Ziel. Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen seien mit vielen Vorurteilen konfrontiert und manche Eltern würden wohl einer Kleinklasse auch nicht zustimmen. Des Weiteren hätten zusätzliche Kleinklassen grosse finanzielle Auswirkungen. Zudem hätten nicht alle Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten auch

einen schulischen Förderbedarf. Viele Verhaltensauffälligkeiten würden mit Situationen ausserhalb der Schule, zum Beispiel mit familiären Problemen, zusammenhängen, für deren Lösung beispielsweise die aufsuchende Familienbegleitung hilfreich sein könnte.

Seitens Kommission wurde hervorgehoben, dass mindestens 98 % der Sekundarschulabgängerinnen und –abgänger der Leistungszüge A, E und P innerhalb von drei Jahren den **Übertritt in die Sekundarstufe II** schaffen würden. Bei den Schülerinnen der Sonderklassen und der Sonderschulen sind es 84 % respektive 42 %. Von den Lernenden, die nach der Sekundarschule eine Übergangsausbildung besuchen, schaffen 96 % den Übertritt. Dies spreche eindeutig für die Arbeit der Brückenangebote und der Berufsintegration, schlussfolgerte ein Kommissionsmitglied.

Im Bildungsbericht ist ersichtlich, dass die Neustrukturierung der **Brückenangebote** im Jahr 2020 ([2018/813](#)) zu einem starken Rückgang der Zahl der Lernenden am Zentrum für Brückenangebote geführt hat. Die Kommission interessierte diesbezüglich, ob diejenigen Jugendlichen, die nun kein Brückenangebot besuchen, eine Berufslehre machen würden und ob die mit der Neustrukturierung formulierten Ziele erreicht werden konnten. Die Verwaltung legte dar, dass Aussagen dazu schwierig seien, was mit jenen Jugendlichen geschehe, die früher ein Brückenangebot besucht hätten, da diese hypothetische Gruppe nicht in den Daten ersichtlich sei. Ein Vorher-Nachher-Vergleich könnte jedoch über weitere Fragestellungen erfolgen (z. B. Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Brückenangebote, Anteil der Schülerinnen und Schüler der Brückenangebote, die nach dem Besuch eines Brückenangebots in die Sek II eintreten, Art der Ausbildung auf Sekundarstufe II), die jedoch noch genauer zu definieren wären. Dabei sei auch ein Einfluss externer Faktoren wie z. B. Covid-19-Pandemie, Krieg in der Ukraine sowie veränderte Zugangsbedingungen für die WMS und FMS möglich. Die Direktion werde die Entwicklungen bei den Brückenangeboten weiter beobachten. Ziel sei, dass vor allem das kombinierte Angebot besucht werde und nicht das schulische, da Ersteres die Jugendlichen auf eine Berufslehre vorbereite. Ein Kommissionsmitglied entgegnete, dass die Förderung des kombinierten Profils zwar ein hehres Ziel sei, sich jedoch die Frage stelle, inwieweit dieses Profil den Bedürfnissen der Zielgruppe in den Brückenangeboten tatsächlich entspreche. Erfolge eine Steuerung über das Angebot, stelle sich die Frage, was mit jenen Jugendlichen sei, die sich nicht für das vorhandene Angebot interessierten.

Ein Thema war das nationale Bildungsziel einer **Abschlussquote von 95 % auf Sekundarstufe II** bei den Jugendlichen bis 25 Jahre. Im Jahr 2020 lag diese Abschlussquote in Basel-Landschaft bei 89 %. Wie im Bildungsbericht ersichtlich wird, treten 97 % der Jugendlichen nach der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ein und 93 % der Eintretenden erlangen innerhalb von sechs Jahren einen Abschluss, während sich weitere 3 % sechs Jahre später noch immer in einer Ausbildung der Sekundarstufe II befinden. Der Verbleib der restlichen 4 %, die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II begonnen, aber innerhalb von sechs Jahren nicht abgeschlossen haben und sich auch nicht mehr in Ausbildung befinden, ist nicht bekannt.

Einigkeit bestand darüber, dass die Abschlussquote erhöht werden müsse. Die Kommission interessierte das geplante Vorgehen zur Erhöhung der Abschlussquote. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob bis zum Erscheinen des nächsten Bildungsberichts in vier Jahren lediglich weitere Analysen durchgeführt würden. So stehe auf Seite 88 des Bildungsberichts 2023 Folgendes: *«Es ist ein Ziel, bis zum nächsten Bildungsbericht die Datengrundlage für weitere Analysen zu verbessern und zu nutzen. Auf dieser Grundlage soll ermittelt werden, ob bzw. welche Massnahmen auf welcher Bildungsstufe zur Erhöhung der Sek-II-Abschlussquote beitragen können.»* Die Direktion erklärte, dass sich die weiterführenden Analysen vor allem auf jene Jugendlichen beziehen würden, deren Verbleib unbekannt sei. Derzeit werde geprüft, inwiefern das diesbezügliche Monitoring verbessert werden könnte. Die Schwierigkeit bestehe darin, dass Personen, die nicht in die Sekundarstufe II eingetreten seien oder diese nicht abschliessen, nicht mehr Teil der Bildungsstatistik seien. Angaben zum Arbeitsmarktstatus respektive zum Bezug von Versicherungsleistungen (Arbeitslosenversicherung, IV, Erwerbsersatz u. a.) seien zudem derzeit nur für Personen mit Sek-II-Abschluss verfügbar. Zum Bezug zusätzlicher Daten, die allenfalls weitere Aussagen erlauben, sei ein neuer Vertrag mit dem Bundesamt für Statistik notwendig. Wo es bereits klare Hinweise gebe, wie die Abschlussquote erhöht werden könne, solle jedoch mit möglichen Massnahmen

nicht vier Jahre zugewartet werden. Möglich sei, dass die Abschlussquote von nur 89 % Sek II-Abschlüssen bis 25 Jahre teilweise dadurch beeinflusst werde, dass Personen erst nach der Volksschulstufe in den Kanton kommen würden. Zudem würde die Abschlussquote wohl leicht höher ausfallen, wenn Abschlüsse bis 27 Jahre berücksichtigt würden. Es sei auch davon auszugehen, dass es junge Menschen gebe, die aufgrund von Einschränkungen das Ziel eines Sek-II-Abschlusses gar nicht erreichen können.

Seitens Kommission wurde eingebracht, dass der Aufwand für weitere Analysen gross sei und sich deshalb die Frage stelle, ob sich diese überhaupt lohnen würden. Einerseits handle es sich lediglich um 4 % der in die Sekundarstufe II Eintretenden, deren Verbleib sechs Jahre nach Eintritt unbekannt sei, andererseits führe das zusätzliche Wissen noch lange nicht zu einer höheren Abschlussquote. Dem wurde sowohl seitens anderer Kommissionsmitglieder als auch der Direktion entgegnet, dass sich die weiteren Analysen sehr wohl lohnen würden. Ein Abschluss auf Sekundarstufe II sei eine wichtige Weichenstellung fürs Leben. Ohne Sek-II-Abschluss steige das Armutsrisiko und das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu sein, was hohe Kosten verursache. Ein Kommissionsmitglied betonte, dass bezüglich der 4 % und der Erhöhung der Abschlussquote alle gefordert seien: Auf Sekundarstufe I müssten die Laufbahnentscheidungen noch besser vorbereitet werden und auf Sekundarstufe II müssten sowohl die Schulen als auch die Lehrbetriebe die jungen Menschen besser begleiten – im Sinne von fordern und fördern, ohne ein «goldenes Nestchen» zu bauen.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob die Jugendlichen bei einem **Lehrabbruch**, und vor allem deren Eltern, ausreichend Unterstützung erhielten. Die Eltern hätten bei der Begleitung der Jugendlichen eine wichtige Rolle inne – auch wenn diese teilweise bereits volljährig seien – und sollten entsprechend unterstützt werden. Seitens Direktion wurde erklärt, dass bei der Auflösung eines Lehrvertrags die Abteilung Betriebliche Ausbildung die Jugendlichen berate und unterstütze. Je nach Problemstellung (z. B. psychische Gesundheit) sollten aber auch noch andere Stellen miteinbezogen werden. Die Eltern könnten sich jederzeit melden und sich beraten lassen. Unterstützungsangebote seien ausreichend vorhanden. Es bestehe jedoch kein Obligatorium, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abzuschliessen. Bricht jemand eine Lehre ab und meldet sich weder bei der Lehraufsicht, dem Mentoring, der Laufbahnberatung noch einer weiteren Stelle, dann könne seitens Kantons nichts getan werden.

Die Kommission bat die Direktion um einen **Ausblick** dazu, welche Ansätze und **Massnahmen** in den im Bildungsbericht diskutierten Bereichen vorgesehen seien. Die Direktion erklärte, es gebe zwar Ansätze und Überlegungen, aber noch kein fertiges Massnahmenpaket. Auf Schnellschüsse solle verzichtet werden und das ganze Bildungssystem und das übergeordnete Ziel einer Abschlussquote auf Sekundarstufe II von 95 % bis 25 Jahre im Auge behalten werden. Zudem seien teilweise bereits Massnahmen und Änderungen eingeleitet worden. Dazu gehörten beispielsweise das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» ([2021/434](#)), die Neupositionierung der Brückenangebote ([2018/813](#)) oder die frühe Sprachförderung ([2023/57](#)), die bei der Sicherheitsdirektion angesiedelt sei.

Seitens Kommission wurde ebenfalls zur Vorsicht gemahnt und davor gewarnt, neue Massnahmen zu implementieren, bevor die Auswirkungen bereits erfolgter Anpassungen bekannt seien. Zu schnelle Änderungen könnten dazu führen, dass sich mögliche positive Auswirkungen gar nicht erst zeigen könnten. Bei allen Anpassungen solle zudem darauf geachtet werden, nur dort anzusetzen, wo tatsächlich ein Problem bestehe. Die Kommission zeigte sich insgesamt sehr interessiert an den in Aussicht gestellten **Wirksamkeitsanalysen** der bereits eingeleiteten Massnahmen. Die Direktion teilte dieses Interesse, wies aber auch darauf hin, dass bei den Analysen immer nur die Schülerinnen und Schüler betrachtet werden könnten, die im heutigen System die Schule besuchen. Entsprechend könnten keine Aussagen dazu gemacht werden, wie die Entwicklung ohne die Anpassung erfolgt wäre.

Der Kommission wurde durch die Direktion ausserdem dargelegt, dass sich derzeit das **Projekt «Schulen 2040+»** in der Konzeptphase befinde, mit dem ein Strategieprozess angestossen werden solle. Die Schulen sollen sich dahingehend weiterentwickeln, dass die Jugendlichen 2040 über diejenigen Fähigkeiten verfügen, die dann benötigt werden. Um rechtzeitig Weichen stellen

zu können, soll bereits jetzt mit allen Schulbeteiligten und Stakeholdern – auch der Politik und der Wirtschaft – der Dialog aufgenommen werden. Dabei sei wichtig, offen zu sein, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und die ganze Schweiz und auch das Ausland im Blick zu behalten. Die Kommission begrüsst den Strategieprozess für die Zukunftsfähigkeit der Schulen. Ein Kommissionsmitglied bat, hinsichtlich der Vision «Schulen 2040+» unbedingt auch die Infrastruktur mitzudenken und diesbezüglich die Bau- und Umweltschutzdirektion miteinzubeziehen. Die Lebensdauer eines Schulhauses betrage 60 Jahre und der Umstand, dass sich der Unterricht in den kommenden Jahrzehnten vielleicht wandeln könnte, werde beim Bau von Schulhäusern leider bislang nicht oder viel zu selten mitberücksichtigt.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung Kenntnisnahme des Bildungsberichts des Kantons Basel-Landschaft 2023.

4.12.2024 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin